

Kinderkreuzzug und Kinderhexenprozesse in Deutschland

— Ein Vergleich zwischen zwei Mentalitäten der Kinder —

Kiyoko OKUDA

0. Einleitung

Im Zeitalter der Kreuzzüge, die ihren Ausgangspunkt in einem Aufruf Papst Urbans II. im November 1095 auf der Synode von Clermont haben,¹ und deren Geist bis zum 15. Jahrhundert überlebte,² zogen nicht nur Erwachsene ins „Heilige Land.“ Die Begeisterung sprang sogar auf die Kinder über, die den gefährvollen Weg nach dem fernen Ziel nicht scheuten. Im Jahr 1212 führte ein neunjähriger Knabe namens Nikolaus am Unterrhein fast zwanzigtausend Knaben und Mädchen an, die Jerusalem aus den Händen der Ungläubigen befreien wollten. Ihr Unternehmen war – wie nicht anders zu erwarten – vergeblich, und viele der Kinder verloren ihr Leben.³

Auch in den Hexenprozessen, die in Europa um 1590, 1630 und 1660 ihre Höhepunkte erreichten,⁴ und deren Welle gegen Ende des 18.

1 Vgl. Mayer, Hans Eberhard: Geschichte der Kreuzzüge. 7., verbesserte Auflage. Stuttgart/Berlin/Köln: Verlag W. Kohlhammer, 1989, S. 13.

2 Vgl. Runciman, Steven: A History of the Crusades.: Cambridge University Press, 1950-1954, zu deutsch: Geschichte der Kreuzzüge. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 1995, S. 1248.

3 Vgl. Schenk, Gustav (Hrsg): Aberglaube, Angst und Terror. Massenmord und Volksverhetzung in der Weltgeschichte. Kettwig: Phaidon Verlag, 2000, S. 176ff.

4 Vgl. Weber, Hartwig: »Von der verführten Kinder Zauberei« Hexenprozesse gegen Kinder im alten Württemberg. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag, 1996, S. 60f.

Jahrhunderts abklang,⁵ waren aktiv mitarbeitende Kinder verwickelt: Neben armen Beschuldigten waren sie auch aktive Ankläger. So fanden im späten 17. Jahrhundert Kinderhexenprozesse im württembergischen Calw statt, wo man protestantisch war und entgegen religiösen Bestrebungen die Zahl der Kinder anstieg, die sich selbst als Hexen bezichtigten und andere als solche denunzierten. Dabei kam es beispielsweise zu einer Doppelhinrichtung von Großmutter und Enkel.⁶

Diese Handlungen der Kinder sind merkwürdig, doch sollte innerhalb der Kulturwissenschaftsdisziplinen die Mentalitätsgeschichtsforschung eine Erklärung bieten. Dieser Forschungsrichtung liegt daran, Dokumente zu ermitteln, die dem Blick der traditionellen Geschichtsschreibung verborgen bzw. von ihr unbeachtet sind, und die Auskunft über den systematischen Stellenwert im sozialen Gefüge einer Epoche geben.⁷ „Was die Mentalitäten angeht, so müssen wir auf die leisen Töne hören, auf die Mitteilungen zwischen den Zeilen achten, die Quellen »gegen den Strich« lesen [...]“⁸ Jede Handlung zeigt etwas von der dahinterstehenden Mentalität. Auf der anderen Seite reagieren Menschen zu verschiedenen Zeiten auf gleiche Phänomene unterschiedlich,⁹ das heißt,

-
- 5 Vgl. Schmölzer, Hilde: Phänomen Hexe. Wahn und Wirklichkeit im Lauf der Jahrhunderte. 2. Auflage. München/Wien: Herold Verlag, 1987, S. 144.
 - 6 Vgl. Weber 1996, S. 15ff.; Hexenprozesse gegen Kinder. Frankfurt a. M.: Insel Verlag, 2000, S. 286ff. – Der Text des vorliegenden Bandes folgt dem Titel: Kinderhexenprozesse, 1991.; <http://www.sfn.uni-muenchen.de/rezensionen/inform/2001/rez263.htm> (15.12.2004)
 - 7 Vgl. Nünning, Ansgar (Hrsg.): Metzler Lexikon. Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart/Weimar: Verlag J. B. Metzler, 2001, S. 424.
 - 8 Meckseper, Cord/Schraut, Elisabeth (Hrsg.): Mentalität und Alltag im Spätmittelalter. Mit Beiträgen von Werner Goez, Franz Irsigler, Juliane Kümmell, Ernst Schubert und Heide Wunder. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1985, S. 6.
 - 9 Vgl. Meckseper/Schraut 1985, S. 5.

die Mentalität, deren Begriff bis heute offen und vieldeutig geblieben ist, kann nicht als eine anthropologische Konstante bezeichnet werden, sondern als einem langfristigen Wandel unterliegend.¹⁰

In meiner Abhandlung werde ich zuerst die Lebenssituationen der Kinder im Mittelalter und in der frühen Neuzeit umreißen. Dann werde ich mich dem Verhalten der Kinder im Kinderkreuzzug und in den Kinderhexenprozessen zuwenden und eine gleiche Bedingtheit für das Kind in diesen beiden Zeiten herausstreichen, damit ich die epochenspezifische Mentalität des Kindes verdeutlichen kann. Abschließend werde ich die in den beiden Verhaltensweisen erkennbaren Mentalitäten miteinander vergleichen und anhand dessen den Wandel vom Mittelalter zur frühen Neuzeit in Deutschland diskutieren.

1. Die Lebenssituation der Kinder im Mittelalter

Der französische Historiker Philippe Ariès¹¹ behauptete vor etwa vierzig Jahren Folgendes:

In medieval society the idea of childhood did not exist; this is not to suggest that children were neglected, forsaken or despised. The idea of childhood is not to be confused with affection for children: it corresponds to an awareness of the particular nature of childhood, that particular nature which distinguishes the child from the adult, even the young adult. In medieval society this awareness was lacking. That is why, as soon as the child could live without the constant solicitude of his mother, his nanny or his cradle-rocker, he belonged to adult society.¹²

10 Vgl. Meckseper/Schraut 1985, S. 6.

11 Vgl. <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/edu/pestalozzi/kindheit.htm> (15.12.2004)

12 Ariès, Philippe: *L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime*. Paris: 1960, zu englisch: *Centuries of Childhood. A Social History of Family Life*. N.Y.: Alfred A. Knopf, 1962, S. 128.

Seine Äußerungen über den Begriff der Kindheit werden mehrmals kritisiert, aber sie erscheinen immer noch relativ überzeugend, wenn man zum Beispiel in Betracht zieht, dass gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts zwei Wissenschaftler eine ziemlich positive Einstellung dazu haben: Der Geschichtswissenschaftler Hans-Werner Goetz¹³ etwa schrieb Folgendes:

Mehr Wahrscheinlichkeit besitzt die aus der Kunst abgeleitete Ansicht, daß man Kinder lange Zeit nicht kindgemäß, sondern als «kleine Erwachsene» betrachtet und behandelt hat.¹⁴

Von Hartwig Weber,¹⁵ einem Religionswissenschaftler, wird der Begriff der Kindheit folgendermaßen dargestellt:

In der Forschung zur Geschichte der Kindheit ist bisweilen die Auffassung vertreten worden, ein Bewußtsein für das Kind sei im Mittelalter nicht vorhanden gewesen. Die mittelalterliche Welt, so erklärten einige Forscher, habe keinen ausgeprägten Begriff von Erziehung, keinen Blick für die kindliche Entwicklung gehabt, so habe es auch noch kein entwickeltes Schamgefühl gegeben, das eine Bedingung der Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Kindern sei. »Kindheit« wäre demnach eine späte Erfindung und mühsame Errungenschaft der Neuzeit. Entgegen diesem Urteil kann man jedoch auf eine Fülle von Zeugnissen verweisen [...]. Unbestreitbar ist gleichwohl, daß der Status Kindheit sich im historischen Prozeß verändert und in der Neuzeit an Bedeutung gewon-

13 Vgl. <http://www.rrz.uni-hamburg.de/Mittelalterforschung/Goetztext.htm> (29.12.2004)

14 Goetz, Hans-Werner: *Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert*. 5., unveränderte Auflage. München: Verlag C. H. Beck, 1994. S. 63.

15 Vgl. <http://www.patio13.de/weber/html/persoennes.html> (15.12.2004)

nen hat – Kindheit ist eine historische Kategorie. [...] Anders als auf mittelalterlichen Bildern erscheinen jetzt Kinder nicht mehr als »kleine Erwachsene«, eher als ungebildete, ungeformte Erwachsene, als »kleine Wilde«, die fehlende »Zivilisiertheit« von den Großen trennt.¹⁶

Obige Zitate lassen vermuten, dass im Mittelalter die „Kinder“ für „kleine Erwachsene“ angesehen wurden.

Im Folgenden werde ich versuchen, die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern deutlich zu machen. Die Ansicht der Volkskundlerin Ingeborg Weber-Kellermann¹⁷ über das Familienleben in dieser Zeit kann man aus dem folgenden Zitat erfahren:

Im Mittelalter stand der Hausvater dem »ganzen Hause« vor als Planer und Verwalter der Ökonomie, als Vertreter seines Hausrechtes in der Gemeinde, als Gatte und Vater und Gestalter der häuslichen Kultur wie auch als Meister und Wirt, jeweils uneingeschränkt ausgestattet mit allen erzieherischen Funktionen.¹⁸

Im *Lexikon des Mittelalters* findet man eine rechtliche Erklärung zum Wort „Kind“ im westlichen Europa:

Das K. steht wie die [...] Frau und die übrigen Angehörigen der [...] Familie unter der [...] Munt des Haushaltsvorstandes. Diese Schutz- und Verfügungsgewalt des Vaters bleibt bis zum Eintritt der Volljährigkeit und faktisch bis zur Gründung eines eigenen Haus-

16 Vgl. Weber 1996, S. 68f.

17 Vgl. http://www.fraenger.net/per_kellermann.html (15.12.2004)

18 Weber-Kellermann, Ingeborg: Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Taschenbuch Verlag, 1996, S. 10.

standes bestehen. [...] Nach röm. und germ. Recht gelten K.er unter sieben Jahren als strafenmündig, danach als eingeschränkt straf- und handlungsfähig. »Zu seinen Jahren«, d. h. zur Volljährigkeit und Ehemündigkeit, kommt das K. zw. dem 14. und dem 18. Jahr.¹⁹

Dieter Schwab²⁰ hat als Jurist die Rechtslage des Kindes im Mittelalter so beschrieben:

Im Hoch- und Spätmittelalter ereigneten sich wesentliche Änderungen in der Familienstruktur. Die Rechtslage des Kindes wurde davon freilich wenig betroffen, es blieb weiterhin unter einer strengen und eigennützig gehandhabten väterlichen Gewalt. Freilich verschwinden unter dem Einfluß der Kirche einige Auswüchse: Das Kind wird schon durch Geburt und Beweis der Lebensfähigkeit (z. B. Beschreien der Wände), nicht erst durch einen Anerkennungsakt des Vaters, rechtsfähig; die Befugnis, das Kind auszusetzen, entfällt ebenso wie die unbeschränkte Strafgewalt, die sich zur Zuchtgewalt zurückbildet. Allgemein tritt eine Personalisierung der familienrechtlichen Beziehungen ein. Das täuscht nicht darüber hinweg, daß das Kind dem Vater weithin ausgeliefert ist, eine Kontrolle über die väterliche Gewalt, die bei sonstiger vormundschaftlicher Gewalt sich herausbildet, gibt es noch nicht. Erst allmählich entstehen Strafnormen, die über Elementartatbestände hinaus (wie etwa Tötung) den Mißbrauch der väterlichen Gewalt unter Strafe stellen [...]. Die Mündigkeitsgrenzen werden vielfach hinausgeschoben, oft bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. [...] Der 12jährige [...] muß [doch] keinen Vormund mehr haben, darf es aber. Somit kann

19 Lexikon des Mittelalters. Studienausgabe, V. Stuttgart/Weimar: Verlag J. B. Metzler, 1999, S. 1143.

20 Vgl. <http://www.schwablaw.de/> (15.12.2004)

das unter väterlicher Gewalt stehende Kind mit Vollendung des 12. Lebensjahres die Abschichtung und folglich den Erwerb der „Selbmündigkeit“ verlangen.²¹

Der Begriff der genannten „Vormundschaft“ wird im *Lexikon des Mittelalters* folgendermaßen gefasst:

Nach röm. Recht standen rechtl. selbständige Unmündige (impuberes) unter V.schaft (lat. tutela, 'Schutz'). Rechtl. selbständig (sui iuris) waren Freie, die nicht unter väterl. Gewalt (patria potestas) standen. Die V.schaft endete mit der Mündigkeit (pubertas) des Mündels. Männer wurden mit 14 Jahren mündig, Frauen mit 12 Jahren. Mündig gewordene Männer wurden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres als Minderjährige (minores xxv annis) durch die gerichtl. Cura minorum ('Sorge für Minderjährige') vor Übervorteilung geschützt.²²

Es ist nämlich so, dass die Kinder im Mittelalter, die ich, dem *Lexikon des Mittelalters* folgend, als Personen unter ungefähr 14 Jahren annehme, allmählich personalisiert wurden, generell aber als kleine Erwachsene in den häuslichen Arbeitsprozess integriert und durch die väterliche Gewalt streng kontrolliert waren. Davon abgesehen herrschte in dieser Zeit große soziale Unruhe: „Wen Hungersnöte und Krankheiten verschonten, der fiel vielleicht Kriegen, Fehden und Räuberunwesen zum Opfer.“²³ Die Kinder sind durch die Gespräche im Kreise der Familie von den Begebenheiten in diesen kriegerisch bewegten Zeiten ständig

21 Schwab, Dieter: Die Rechte des Kindes. In: Behler, Wolfgang (Hrsg.): Das Kind. Eine Anthropologie des Kindes. Freiburg/Basel/Wien: Verlag Herder KG, 1971, S. 381f.

22 *Lexikon des Mittelalters*. 1999, VIII, S. 1853.

23 Goetz 1994, S. 28.

unterrichtet.²⁴ „Die Zeit, in der man Triumphe des irdischen Daseins und des Geistes feierte, war für die Kinder eine rohe, grausame Zeit; für die Kinder [aus allen Ständen] [...] freudlos, lieblos und hart [...].“ Sie waren „die Geängstigten und Geplagten“ und ihr Alltagsleben war wahrscheinlich sehr komplex und unruhig. „Die Kinder hatten daher allen Grund, ein Paradies herbeizusehnen [...].“²⁵

2. Die Lebenssituation der Kinder in der frühen Neuzeit

Wie hat man in dieser Zeit das Dasein des Kindes gesehen? Ariès stellt seine Ansicht über die Haltung gegen Kinder in der damaligen Gesellschaft folgendermaßen dar:

And we have seen that in the sixteenth and seventeenth centuries the child or infant – at least in the upper classes of society – was given a special costume which marked him out from the adults. This specialization of the dress of children and especially of little boys, in a society in which clothes and outward appearances had considerable importance, bears witness to the change which had taken place in the general attitude towards children [...].²⁶

Weber, der im oben angeführten Zitat (siehe Anm. 16) die Kinder in der Neuzeit als von den Erwachsenen getrennt betrachtet, hat den Minderjährigen wie folgt charakterisiert:

Häufig verließen [in der frühen Neuzeit] Minderjährige schon vor dem vierzehnten Lebensjahr das Elternhaus. Geschlechtsreife einerseits und politische sowie religiöse Reife andererseits fielen oft

24 Vgl. Röhrich, Reinhold: Der Kinderkreuzzug. 1212. In: *Historische Zeitschrift*, Bd. 36, 1876, S. 2.

25 Schenk 2000, S. 162.

26 Ariès 1962, S. 129.

auseinander. Die religiöse Reife pfligten Jungen und Mädchen um das vierzehnte Lebensjahr herum zu erlangen; vor Gericht wurden sie nun als voll verantwortlich für ihr Tun angesehen.²⁷

Der Begriff des Minderjährigen galt am Ende des 16. Jahrhunderts tatsächlich für Individuen unter 14 Jahren, laut Peter Binsfeld, einem Theoretiker der Trierer Hexenverfolgung.²⁸ Deshalb können wir uns vorstellen, dass sich in der frühen Neuzeit anders als im Mittelalter Personen unter 14 Jahren als Minderjährige, nämlich Kinder, von den Erwachsenen deutlich unterschieden haben.

Zunächst werde ich das Lebensbild der Kinder in dieser Zeit möglichst getreu umreißen. Mit seiner Beschreibung der Rechtslage der damaligen Kinder gewährt Schwab dafür einen Anhaltspunkt:

Die Rechtslage des Kindes erfuhr in der Neuzeit wesentliche Veränderungen. [...] In der Aufklärung wird als neues Gestaltungselement der Individualismus wirksam. Indem sie Schutz und Entfaltung der Einzelperson in den Vordergrund stellt, läßt auch diese geistige Bewegung die familiären Bindungen zurücktreten. Die Familie verliert daher ihren Charakter als durch den Vater nach oben hin abgeschlossene Lebenseinheit. [...] Die elterliche Gewalt verliert die Möglichkeit egoistischer Handhabung; der primär mit der elterlichen Gewalt betraute Vater wird in die Rechtslage eines bestellten Vormunds versetzt, der schon nach älterem Recht nach festgelegten Regeln und unter Aufsicht sein Amt versah. [...] Vor allem die elterliche Unterhaltspflicht und die Pflicht zur „standesgemäßen Erziehung“ werden stark akzentuiert. [...] Bei der

27 Weber 1996, S. 69.

28 Vgl. Behringer, Wolfgang: Kinderhexenprozesse. Zur Rolle von Kindern in der Geschichte der Hexenverfolgung. In: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 16, Heft 1, 1989, S. 34f.

Bestimmung der „Lebensart“ hat der Vater u. a. auch auf die „Neigung“ des Sohnes Rücksicht zu nehmen, der mit Vollendung des 14. Lebensjahres das Vormundschaftsgericht anrufen kann [...].²⁹

Weber hat die Lage der Kinder folgendermaßen dargestellt:

Seit dem 17. Jahrhundert setzte sich die moderne Sicht der Kindheit als besondere Phase des menschlichen Lebens immer mehr durch. Das Kind entwickelte sich zu einem Objekt, das man genau zu beobachten und in seiner Besonderheit zu achten anfang. Mit der Wahrnehmung des Kindes ging auch seine Absonderung einher; seine zunehmende Beachtung verdankt sich nicht größerer Nähe, sondern wachsender Distanz. Die Schule, zum Zweck der Bildung, vor allem der religiösen Unterweisung eingerichtet und gefördert, gewann an Bedeutung.³⁰

Nach Ansicht Weber-Kellermanns sollte der Vater daher versuchen, „Hauszucht und Kirchengzucht höchst pädagogisch miteinander“³¹ zu verbinden. Weber schrieb auch von der Erziehung gegen Kinder:

Kirchen und weltliche Obrigkeiten übertrugen den Eltern die neuen bürgerlich-politischen Erziehungsaufgaben mit betont religiöser Zuspitzung. [...] Zur Überwindung des »von Natur aus« bösen Charakters des Kindes, der sich als Widerstand gegen die Gehorsamsforderungen der Erwachsenen oder als Widerwille gegen das verordnete Lernen äußern mochte, propagierten Prediger und Schullehrer, angespornt von kirchlichen und obrigkeitlichen Erlässen, eine permanent strenge Disziplinierung des Nachwuchses, die

29 Schwab 1971, S. 383f.

30 Weber 1996, S. 69.

31 Weber-Kellermann 1996, S. 75.

auf heilsnotwendige Sittsamkeit abzielte. [...] Gewiß war die frühe Neuzeit eine »kinderorientierte« Zeit.³²

Diese religiöse Beanspruchung von Predigern und Erziehern hatte auch den historischen Hintergrund der zahlreichen Hexenprozesse. Die Vorstellung, dass die Hexen Kinder gefangen nehmen würden, führte damals zu einer Intensivierung christlicher Erziehungsbemühungen. Bildung und geistliche Unterweisung wurden für die geeignete Verteidigung gegen Hexerei gehalten.³³

Die Kinder wurden weiterhin als Hexen verdächtigt und sollten stets als „zugelassene Zeugen in Hexenprozessen“ um Gottes willen sogar an den eigenen Familien zweifeln. Sie mussten in diesem Zusammenhang genauso wie Erwachsene behandelt werden und ihre Aufgaben erfüllen. Darüber hinaus befand sich das Deutschland der frühen Neuzeit unter dem Einfluss von Reformation und Gegenreformation, der Festigung des Katholizismus und Protestantismus, des dreißigjährigen Glaubenskrieges, klimatischer Veränderungen usw. in einer Krise, die die Hexenprozesse verschärfte.³⁴

Die Kinder in dieser Zeit standen von Geburt an dem unsichtbaren Hexenwesen hilflos gegenüber, und waren überdies ständig von Erwachsenen zu beaufsichtigen und mit Nüchternheit und großer Strenge zu erziehen. Das Alltagsleben der Kinder war durch ihre geistige Isolation im Hexenwahn und ihren Widerstand gegen die Erwachsenen geprägt³⁵ und ihre psychische Situation war „von Haß und Rache-

32 Weber 1996, S. 70.

33 Vgl. Okuda, Kiyoko: Kinderhexenprozesse in Deutschland. Eine Analyse von „Kinderhexen“ in der frühen Neuzeit. In: Die Deutsche Literatur, herausgegeben von der Redaktion der Gesellschaft für Germanistik der Kansai Universität. Bd. 48, 2004, S. 188.

34 Vgl. Okuda 2004, S. 188.

35 Vgl. Okuda 2004, S. 188f.

bedürfnis, von Liebesverlangen und abgrundtiefen Enttäuschungen gekennzeichnet.“³⁶

3. Der Kinderkreuzzug von Köln

Der Kinderkreuzzug in Deutschland hatte eine Vorgeschichte: Gegen Ende Juni 1212 wurde im französischen Dorf Cloies der Hirtenknabe Stephan wie der Hirte Moses zum Gesandten Gottes berufen. Nach seiner Erscheinung sammelte er alle Kinder um sich. Während seiner zündenden Predigt sah das Volk die Berge der Sarazenen und dahinter das weiße marmorne Jerusalem. Die Kunde von diesem Wunder verbreitete sich schnell im ganzen Land, und in vielen Orten Frankreichs versammelten sich Scharen von Kindern zur Kreuzfahrt Stephans. Schließlich zogen über zwanzigtausend französische Kinder an den Strand des Mittelmeeres, wo sie in sieben Schiffen nach Syrien abfuhren.

Berichte von Stephans Predigten waren bis ins Rheinland gedrungen. Kurz nach Stephans Auszug, im Juli 1212, begann ein Knabe namens Nikolaus die gleiche Botschaft wie Stephan zu predigen. Er besaß eine natürliche Beredsamkeit und redegewandte Anhänger, die seine Predigten überall im Rheinland verbreiteten. In wenigen Wochen versammelten sich zwanzigtausend Kinder in Köln zur Kreuzfahrt von Nikolaus. Dabei gab es keine Unterschiede des Standes: Die Kinder der Grafen und Barone entflohen aus ihren Häusern ebenso wie die Söhne der Bürger und die ärmsten Bauerknaben. Die deutschen Kinder waren ein bisschen älter als die französischen, und ihr Ziel war es, die Bekehrung der Ungläubigen zu erreichen. Unter der Menge befanden sich aber nicht nur Kinder, sondern auch viele Landstreicher und käufliche Weiber.

Der Zug teilte sich in zwei Gruppen; die Kinder der einen Gruppe, die von Nikolaus geführt wurde, zogen nach Basel, durch die Westschweiz

³⁶ Weber 1996, S. 68.

und über Genf, und verloren ein Drittel ihrer Kameraden, bevor sie Genua erreichten, wo sie erwartet hatten, dass sich das Meer vor ihnen öffnen würde. Ihre inbrünstigen Gebete blieben jedoch unerfüllt, und viele der Pilgerfahrer wurden in großer Enttäuschung Bürger von Genua. Nikolaus und die anderen Kinder zogen jedoch weiter und erreichten später Pisa. Dort schifften sich einige Kinder ein, aber über ihr weiteres Schicksal erfahren wir nichts. Nikolaus und sein restliches Gefolge jedoch plagten sich weiter bis nach Rom, wo sie von Papst Innozenz III. empfangen wurden. Er war durch ihre Frömmigkeit sehr gerührt, erklärte ihnen aber bestimmt, dass sie jetzt heimkehren müssten und in der Zukunft ihr Gelübde erfüllen sollten. Viele der Kinder gaben ihre Heimreise unterwegs auf und blieben in diesen oder jenen italienischen Städten zurück. Nur einige wenige Versprengte konnten im nächsten Frühjahr heimkehren, aber Nikolaus befand sich wahrscheinlich nicht unter ihnen. Die zornigen Eltern, deren Kinder Opfer der Kinderkreuzfahrt Nikolaus' geworden waren, verlangten die Verhaftung seines gewinnstüchtigen Vaters, der ihn aus Ruhmsucht ermuntert hatte; dieser wurde später gehängt.

Die zweite Gruppe dagegen zog durch die Mittelschweiz nach Italien und erreichte schließlich bei Ancona das Mittelmeer, das ihr wie auch der ersten Gruppe den Weg verwehrte, indem sich das Wasser nicht teilte. Die Gruppe zog also weiter nach Brindisi und einige Kinder schifften sich dort nach Palästina ein. Die übrigen kehrten langsam zurück, aber nur sehr wenige Kinder sind tatsächlich wieder heimgekommen.³⁷

4. Kinderhexenprozesse in Calw

Bevor ich auf diese Geschichte näher eingehe, möchte ich das

37 Vgl. Schenk 2000, S. 169ff.; Runciman 1995, S. 917ff.; Mayer 1989, S. 188ff.; Hecker, J. F. C.: Die grossen Volkskrankheiten des Mittelalters. Historisch-pathologische Untersuchungen. Gesammelt und in erweiterter Bearbeitung herausgegeben von August Hirsch. Hildesheim: Georg Olms Verlagsbuchhandlung, 1964, S. 124ff.

Schlüsselwort „Kinderhexenprozess“ noch etwas konkreter erklären. Die Kinder in Hexenprozessen waren, wie in der Einleitung schon gesagt, nicht nur arme Menschen, die der Hexerei beschuldigt wurden, sondern hatten als Ankläger auch eine aktive Rolle inne. Sie konnten beim Hexenprozess also eine doppelte Rolle spielen. In beiden Fällen könne man nach Ansicht Behringers, eines Geschichtswissenschaftlers,³⁸ von Kinderhexenprozessen sprechen.³⁹

Ein elfjähriger Knabe namens Bartlin, der ein uneheliches Kind war, lebte mit seiner Mutter Agnes, zwei Tanten, Anna und Ursula, und der Stiefgroßmutter Anna Haffnerin, die in üblem Rufe standen, zusammen. Im Juli 1677 wurde er zusammen mit seiner Großmutter des Giftmordes an einem Kameraden angeklagt. Wegen der Folter gestand Bartlin die Tat, und zugleich bezichtigte er die Großmutter der Hexerei. Nach dem Urteil im Oktober 1677 in Tübingen vertrieben die Calwer Stadtherrn Bartlin samt seiner Mutter aus der Stadt. Aber ein Jahr später schlichen sich beide aus Not wieder in Calw ein, was die Leute jedoch duldeten.

Im August 1683 kam wieder das schlimme Gerücht auf, dass Bartlin und seine Großmutter die Kinder in der Stadt behexten und sie dann bei Tag oder Nacht zu den teuflischen Tänzen brächten. Im September fanden die Verhöre statt. Dort erzählten viele Kinder, dass sie von der alten Haffnerin oder einer anderen Frau für den Teufel getauft worden wären und zum Hexentanz gefahren seien. Obgleich die Kinder von ihren Eltern über Nacht bewacht wurden, gaben sie morgens an, dass sie in der Nacht beim Hexentanz gewesen seien und andere Personen gesehen hätten. Eltern und Kinder in der Stadt wurden so ängstlich, dass sie nicht mehr gut schlafen konnten. Die von den Eltern um Hilfe angeflehte Obrigkeit gab den Geistlichen, Lehrern und Eltern Befehle, mit den verführten Kindern fleißig zu beten, stets eifrig den Namen Jesu anzurufen und den Choral anzustimmen. Die Geistlichen sollten die

38 Vgl. <http://www.uni-saarland.de/fak3/behninger/HP/> (15.12.2004)

39 Vgl. Okuda 2004, S. 171f.

Gemeinde über die Blendwerke des Satans unterrichten. Trotz dieser obrigkeitlichen Maßnahmen stieg die Zahl der beschuldigten und der sich selbst denunzierenden Kinder weiter an, und immer mehr Frauen wurden als Verführerinnen angegeben. Der sechzehnjährige Bartlin wurde nun mit seiner Mutter und Großmutter der Hexerei angeklagt, und er sprach deutlich aus, dass er von der Großmutter zur Hexerei verführt worden sei und infolgedessen zum Hexentanz fahre. Am 22. November dieses Jahres riet die Juristische Fakultät der Universität Tübingen, die Großmutter zu verbrennen und Bartlin zu enthaupten und anschließend zu verbrennen, weil beide sich der Giftmischerei und der Zauberei schuldig gemacht und der Stadt Calw durch Verführung zahlreicher Kinder einen unauslöschlich schlechten Ruf eingebracht hätten. Bald darauf wurden sie tatsächlich hingerichtet. Bartlins Mutter Agnes und seine Tante Anna wurden aus der Stadt vertrieben und danach auch in anderen Städten misshandelt.

Nach den Hinrichtungen kam jedoch die Stadt keineswegs zur Ruhe. Die gegenseitigen Beschuldigungen hielten an, und die Anzahl der Denunzierten vermehrte sich sogar weiter. Im Mai 1684 schickte der Herzog eine Kommission aus vier Juristen und einem Theologen nach Calw, die die Bürgerschaft versammelten und vor ihnen beruhigende Ansprachen hielten. Außerdem beschwichtigte der Theologe Heberlin die Gläubigen am Johannistag dieses Jahres. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, dass die Beunruhigung der Gemeinde nach und nach verschwand.⁴⁰

5. Zusammenfassung

Wie schon in den ersten beiden Abschnitten angedeutet, waren die Lebenssituationen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kinder wegen der jeweiligen Probleme bitter und unerträglich. Diese Hintergründe führten wahrscheinlich zu solchen Phänomenen wie dem

40 Vgl. Okuda 2004, S. 183ff.

Kinderkreuzzug und den Kinderhexenprozessen. Wenn wir nun den dritten und vierten Abschnitt noch einmal überblicken, können wir zwischen den Kindern der beiden Epochen eine wichtige Gemeinsamkeit feststellen: Sie fühlten sich in ihren Familien nicht geborgen.

Die ersteren liefen nachts aus ihren Elternhäusern davon und schlossen sich am Tage blindlings dem Kreuzzuge Nikolaus' an.⁴¹ Obwohl viele unterwegs dem Hunger erlagen und elend starben, kam trotzdem keine Ernüchterung.⁴² Dieser bemerkenswerte Elan der Kinder beruhte sicher auf ihrem Stress in der Familie, wo sie sich unter der väterlichen Gewalt genau so wie Erwachsene benehmen sollten. Die letzteren wurden leicht vom Hexenwahn verführt und von einer langfristigen Halluzination befallen. Wenn sie auch mit ihren Eltern zusammensassen, waren sie dennoch sehr besorgt, es könne etwas Teuflisches passieren. Das bedeutet, dass die Kinder im Grunde ihres Herzens ihren Eltern nicht vertrauten. Beide Kindertypen, sowohl im Mittelalter als auch in der frühen Neuzeit waren mit ihrem Familienleben gewiss nicht zufrieden: Dies kann man als die gleiche Bedingtheit dieser beiden Typen bezeichnen.

Die Kinder betrachteten ihre tägliche Unzufriedenheit als Ausgangspunkt ihres Dilemmas. Als Ausweg daraus wählten sie jedoch zwei verschiedene Wege: Flucht und Beschuldigung.

Die Kinder im Kinderkreuzzug nahmen das Auftreten Nikolaus' zum Anlass, um ihre Eltern zu verlassen. Unglücklicherweise wurde nichts Entscheidendes unternommen, um den Fortgang der Kinder zu verhindern, weshalb nur wenige den Kinderkreuzzug – hier soll noch angemerkt werden, dass das Unternehmen nie den offiziellen Segen der Kirche hatte, also theoretisch gar kein Kreuzzug war – überleben konnten.⁴³ Freilich ist es nicht leicht, festzustellen, ob die Überlebenden

41 Vgl. Schenk 2000, S. 176f.

42 Vgl. Schenk 2000, S. 177f.

43 Vgl. Mayer 1989, S. 190.

sich über ihre wundersame Heimkehr freuten, wenn sie zu ihren Familien zurückkamen und „mit Hohn und Spott, vielleicht auch von denen empfangen [wurden], die ihnen mit frömmelnder Zuthätigkeit beim Auszuge behülflich gewesen waren.“⁴⁴ Die Kinder im Kreuzzug überblickten zwar die Konsequenzen ihres Tuns nicht in ausreichendem Maße, aber ihre Leidenschaft für die Flucht zeigt die starke Selbständigkeit.

Andererseits nahmen in Calw die Kinder den Verdacht der Hexerei gegen Bartlin und seine Großmutter zum Anlass, um sich und andere der Hexerei zu bezichtigen. Die Welle der Beschuldigungen breitete sich sehr schnell aus und war schwer zu stoppen. Die Kinder fühlten sich in der Familie beaufsichtigt, aber geistig isoliert. Das verwirrte ihre Sinne und verursachte die genannten Beschuldigungen. Sie hatten wie die Kinder im Kinderkreuzzug keine Voraussicht⁴⁵ und stellten mit den Beschuldigungen ihren Lebensüberdruß unter Beweis.

Die hoffnungslosen Kinder im Mittelalter und in der frühen Neuzeit zeigten mit solchen unglaublichen Handlungen diese zwei gegensätzlichen Mentalitäten: Selbständigkeit und Lebensmüdigkeit. Das Ergebnis zeigt uns möglicherweise ein Beispiel für den Wandel der Kindermentalitäten vom Mittelalter zur frühen Neuzeit in Deutschland.

44 Hecker 1964, S. 131.

45 Vgl. Behringer 1989, S. 45.